

Referendariat + Schöffentätigkeit (NRW)

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Juni 2021 13:04

Zitat von Bolzbold

Auch wenn eine Schöffentätigkeit rechtlich nicht zu beanstanden und somit nicht sanktionierbar ist, suggeriert sie eben doch, dass man als ReferendarIn nicht zu 150% Einsatzbereitschaft im Ref. zeigt. Natürlich muss man das nicht - nur leider erwarten das immer noch genug AusbilderInnen - das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Da wird dann auch auf mögliche Leistungsdefizite keine Rücksicht genommen - auf verpasste Termine muss hingegen Rücksicht genommen werden.

Tja, dann kommt es wohl immer auf das jeweilige Studienseminar und die Seminarleiter*innen an. Ich kenne einige Refis, die während des Referendariats Nebentätigkeiten oder Ehrenämtern (allerdings keiner Schöffentätigkeit) nachgegangen sind, und dies wurde ihnen von Seiten des Studienseminars in keiner Weise negativ ausgelegt. Alle diese Personen sind gut durch ihr Referendariat gekommen und haben nie gesagt bekommen, sie würden sich nicht genug engagieren.

Aber vielleicht wird das bei uns im BBS-Bereich auch lockerer gesehen, weil viele unsere Refis schon älter sind und oftmals schon Familie haben; evtl. wird allein durch diese Lebensumstände keine "150% Einsatzbereitschaft" erwartet.